

BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 30

August 2013

1. BLVN-Fachtagung für Schulleiter/innen

Am Donnerstag, 22.08.2013, findet in Verden eine BLVN-Fachtagung für Schulleiter/innen zum Thema **Berufliche Bildung – wohin führt der Weg / Berufsbildende Schulen als starke Kompetenzpartner im System** statt. Beteiligt sind auch IHK, HWK und das MK.

Neben Informations- und Gedankenaustausch erwarten wir auch positive Rückwirkungen auf die Arbeit der berufsbildenden Schulen.

2. Fachtagung für BLVN-Mitglieder

Bitte vormerken: Am **12. November 2013** findet in der **BBS 6 in Hannover** eine Fachtagung für BLVN-Mitglieder statt. Eine ausführliche Einladung mit Zeitangaben und Themenstellung ergeht rechtzeitig.

3. Kommunale Bildungsdatenbank

Eine kommunale Bildungsdatenbank liefert offizielle statistische Kennzahlen für die Landkreise und kreisfreien Städte. Darin werden Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik, der Schulstatistik, der **Berufsbildungsstatistik** und der Hochschulstatistik dargestellt. Zusätzlich werden Rahmenbedingungen, in denen Bildungsprozesse stattfinden, mit Zahlen unterfüttert dargestellt. Die Datenbank kann unter www.bildungsmonitoring.de eingesehen werden.

4. Beihilfeverordnung

Das Kabinett hat mit einer Änderung der Beihilfeverordnung den Leistungsumfang der Beihilfe in Krankheits- und Geburtsfällen sowie bei Pflegebedürftigkeit erweitert und um weitere Versorgungsleistungen ergänzt. Unter die Beihilfeleistungen, die neu strukturiert werden, fallen künftig auch die Aufwendungen für die Teilnahme an individuellen Gesundheits- und Präventionskursen. Zudem erfolgt mit der neuen Verordnung eine Anpassung an gesetzliche Änderungen und an die aktuelle verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung.

5. Kabinettsklausur zum Haushalt 2014

Am 2. und 3. Juli hat das Kabinett in einer Klausurtagung Beschlüsse zum Haushalt 2014 gefasst. Dabei ging es auch um Investitionen in Kitas, Schulen und Hochschulen. Einzelheiten kann man einsehen unter:

www.niedersachsen.de/startseite/politik_staat/landesregierung_ministerien/klausurtagung_am_2_und_3_juli_2013/kabinettsklausur-zum-haushalt-2014-116507.html

Für den Schulbereich plant die neue Landesregierung einschneidende Kürzungen. Dagegen müssen wir uns wehren. Für den 29.08.2013 ist eine gemeinsame Demonstration aller Lehrerverbände in Hannover geplant. Weitere Informationen dazu in den nächsten Tagen. Planen Sie den Termin schon mal ein.

6. OECD-Studie: Postsekundäre Berufsbildung in Deutschland

Der Übergang von der Schule ins Arbeitsleben verläuft in Deutschland bemerkenswert reibungslos. Ein vortrefflich ausgebautes Berufsbildungssystem gestattet es jungen Menschen, gut vorbereitet in den Arbeitsmarkt zu gehen und Arbeitsplätze zu finden, die ihren Qualifikationen entsprechen. Die berufliche Bildung des Sekundarbereichs II, die in Deutschland vor allem durch das duale System geprägt ist, schafft ein solides Fundament für spätere Weiterqualifizierung, insbesondere durch die "postsekundäre berufliche Bildung". Mit Weiterbildungsmöglichkeiten wie der Fortbildung nach BBiG/HwO, Weiterbildung an Fachschulen und Übergänge in das Hochschulsystem beschäftigt sich die Länderanalyse der OECD. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Arbeitslosenquoten von Fachschulabsolventen, Meistern oder Technikern in Deutschland zu den niedrigsten im OECD-Raum gehören. Als ein Grund dafür wird angeführt, dass Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen eng in das System postsekundärer Berufsbildung eingebunden sind.

Weitere Informationen: www.oecd.org/berlin/presse/berufsbildung-deutschland.htm

7. Information zur Dienst-/Berufsunfähigkeitsabsicherung für Berufsanfänger

Das Risiko dienst - oder berufsunfähig zu werden wird vielfach unterschätzt. Für die Erreichung unserer eigenen Ziele ist die Arbeitskraft und das damit verbundene Einkommen die wesentliche Voraussetzung. Ein Unfall oder eine Krankheit kann auf einen Schlag alles ändern. Plötzlich, wenn die Möglichkeit arbeiten zu können nicht mehr gegeben ist, ist die Zukunft alles andere als sicher. DU4you! steht aktuell für die Initiative – der Kooperationspartner DBV Deutsche Beamtenversicherung und dbb vorsorgewerk – Informationen, Lösungen und Absicherungsvarianten rund um das Thema Dienst-/Berufsunfähigkeit anzubieten; das alles **exklusiv für dbb-Mitglieder mit einem Beitragsvorteil bis zu 5,5 %**. Weitere Informationen unter <http://dbb-vorsorgewerk.de/DU4you>

8. BLVN-Fortbildung zur Statistik

In der Anlage finden Sie eine Ausschreibung für eine BLVN-Fortbildung zum Thema „**Statistik und Optimierung der Statistik**“, die am 23.08.2013 in Hannover stattfindet.

9. BLVN-Mitglieds-Beitrags-Angleichung ab 1. Januar 2014

Wir verweisen dazu auf das anliegende Informationsschreiben des Landesschatzmeisters.

Kostenloses Informationsblatt für alle Mitglieder des BLVN. Anfragen und Anregungen an Lothar Lücke unter E-Mail: l.luecke@t-online.de.

Information zur Fortbildung

Statistik und Optimierung der Statistik
23.08.2013

Hannover, 12.08.2013

Datum 23.8.2013 10:30-15:30 Uhr	Ort Akademie des Sports, Hannover
Zielgruppe Koordinatoren, Kollegen, die mit der Statistik befasst sind	Teilnehmer max 12 Personen
Ziele Klärung der Begriffe und Wirkzusammenhänge Optimierung von Kennzahlen	Ressourcen Laptop mit der Statistik 2012/13 und BBS-Planung 19
Inhalte Statistik als Planungsinstrument Ablauf zum Erstellen der Statistik und Vor-Statistik Begriffsdefinitionen und Zusammenhänge Vorgaben aus BBS-VO und Statistikerlass etc. <ul style="list-style-type: none">• Schulformen, Klassenbildung (Theorie+Praxis)• Änderungen 2013 Wirkzusammenhänge und Optimierungspotentiale anhand von Beispielen Übung zur Optimierung mit der Statistik 2012/13 <ul style="list-style-type: none">• händisch• programmgestützt	

Anmeldung zur Fortbildung auf den Seiten des BLV-N

BLVN-Mitglieds-Beitrags-Angleichung ab 1. Januar 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 01.01.2014 werden, gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Nov. 2009, die Beiträge für die Mitglieder der Fachgruppe A (ehemalige VLAEH-Mitglieder) im letzten Schritt den Beiträgen der Fachgruppe G (gewerblich technische Berufsfelder - ehemalige BLBS-Mitglieder) angepasst. Mit diesem letzten Schritt der Beitragszusammenführung gibt es dann nur noch eine Beitragstabelle, nach der alle Mitglieder des BLVN in ihren Besoldungsgruppen den gleichen Beitrag für unsere Verbandsarbeit leisten.

Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick über die dann geltenden Beiträge gemäß unserer Beitragsordnung.

BLVN-Mitglieds-Beiträge ab 1. Januar 2014:

Besoldungs-Gruppen		TVL-Gruppen		Beitrag pro Monat in €	Beitrag pro Quartal in €
VA9	A9	VTVL9	TVL9	11,3333	34,00
VA10	A10	VTVL10	TVL10	12,75	38,25
VA11	A11	VTVL11	TVL11	14,4167	43,25
VA12	A12	VTVL12	TVL12	15,9167	47,75
VA13	A13	VTVL13	TVL13	18,00	54,00
VA14	A14	VTVL14	TVL14	18,50	55,50
VA15	A15	VTVL15	TVL15	20,6667	62,00
VA16	A16 und höher	VTVL16	TVL16	23,5833	70,75

Beitragsreduzierungen

1. Ehepaare zahlen 75% ihrer Beitragssumme.
2. Pensionäre zahlen jeweils 50% der letzten vollen Beitragsgruppe ab dem auf die Pensionierung folgenden Quartal.
3. Der Beitrag wird jeweils auf viertel, halbe, dreiviertel oder volle Euro aufgerundet.
4. Mitglieder, die eine Kopie des Bewilligungsbescheides für Altersteilzeit (Block- oder Teilzeitmodell) der Geschäftsstelle vorlegen, zahlen für die Gesamtzeit 80% ihrer Beitragsgruppe. **Wirksam wird die Reduzierung erst im nächsten Quartal nach Eingang der Kopie beim Landesverband.**
5. Teilzeitbeschäftigte (nicht Altersteilzeit) zahlen einen reduzierten Beitrag. Er richtet sich nach der Stundenreduzierung in Stufen von 10% Reduzierung. (Beispiel: $20/24,5 = 81,6\%$ ergibt 10% Reduzierung, $19/24,5 = 77,6\%$ ergibt 20% Reduzierung). **Erst wenn eine Kopie des Bewilligungsbescheides mit Angaben über Dauer und Umfang der Teilzeitbeschäftigung dem Landesverband (Geschäftsstelle) vorliegt, wird die Reduzierung gewährt und im nächsten Quartal wirksam.**
6. Studenten und Referendare, 100% beurlaubte ohne Bezüge oder arbeitslose Lehrkräfte zahlen 1,00 € pro Monat.
7. Ehrenmitglieder und Mitglieder, die 80 Jahre und älter sind, werden von der Beitragszahlung befreit.
8. Rückwirkende Beitragsreduzierungen sind laut Beitragsordnung nicht möglich.

Norbert Boese, BLVN-Landesschatzmeister